



INHALT

Geleitwort	4
Vorwort	6
Diktierte Holzwege – kurze Überleitung	12
1. Kurzer Abriss der Geschichte des Jugendhauses und seiner Aufgaben	16
2. Gutachtersprache und Sicherungskonzeptionen. Die Angestellten des Jugendhauses. „Operatives Zusammenwirken“. Die Zusammensetzung der Häftlinge und deren „Straftaten“ aus der Sicht des MfS	48
3. <i>In einem vertraulichen Gespräch wurde mir bekannt ...</i> Das FIM-System „Falke“ 1 : 5 im Jugendhaus Halle. Die Wertung von Inoffiziellen Mitarbeitern und ihrer Arbeit durch das MfS	70
4. <i>Im Rahmen der WiW-Aufklärung im Jugendhaus Halle werden ...</i> Jugendliche als „Zielpersonen und Zielgruppen des Gegners“. „Wir werden schon einen richtigen Jungen aus ihm machen“. Exerzierplätze. Die Haftbedingungen und deren Bewertung durch das MfS	101
5. <i>Was ist zu sichern? ...</i> Zur weiteren Verbesserung der politisch-operativen Abwehrarbeit im Verantwortungsbereich Jugendhaus Halle. Die sicherheits-technische Überwachung der Einrichtung. Zusammenarbeit mit dem MdI	127
6. Der Westen. Feindbild und Gelobtes Land. Was nun? Jugendliche und Vollzugsangehörige mit Verwandtschaft im „NSW“. <i>Informationen über persönliche Kontakte</i>	142
7. Schule und Berufsausbildung, deren Bewertung durch das MfS. Das Instrument des Kollektivs. Erziehungswissenschaftliche Gesichtspunkte aus damaliger und heutiger Sicht	158



INHALT

8. In den eigenen Reihen. Befürchtungen, Beklemmungen, Bekämpfungen. Bewertungen durch das MfS	202
9. Gewalt als gefördertes Mittel. Hierarchie und Aggressionen unter den Jugendlichen. Zuzüglich <i>Sichtbarmachung von religiösen Bürgern, die im Jugendhaus Halle inhaftiert sind</i>	226
10. Wie die Stasi dran blieb. Nach der Haft. Der § 48	281
11. Schübe. Haftfolgen bis heute	289
Register der wichtigsten politischen Paragrafen der DDR	307
Bildnachweise	309
Danksagung	309
Personenregister	310

Hinweis: Die *kursiv* dargestellten Textstellen sind Abschriften. Sie wurden in alter Rechtschreibung belassen. Sofern sie aus Unterlagen des MfS und anderer DDR-Behörden stammen, wurden orthografische und grammatische Fehler nicht korrigiert.

Die Erklärungen für zahlreiche Abkürzungen wurden entnommen aus: „Abkürzungsverzeichnis. Häufig verwendete Abkürzungen und Begriffe des Ministeriums für Staatssicherheit“, Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheit, 4. Auflage, Berlin 2000





GELEITWORT

Der prozentuale Anteil Jugendlicher unter den Inhaftierten in der DDR war immer sehr hoch. Trotzdem ist der Jugendstrafvollzug noch ein Tabuthema oder mindestens ein Bereich, der selten thematisiert wird. Es waren Jugendliche, Schüler und Studenten, die ihre Träume in die Tat umsetzen, verschiedenste Lebensformen ausprobieren und Grenzen überwinden wollten. Gerade die vielen Verbote, der gewollte Uniformismus und das geplante Leben „von der Geburt bis zur Bahre“ reizten zur Übertretung der Normen, die durch die SED vorgegeben wurden. Der Drang nach Freiheit und bei etlichen auch Vorstellungen von einer anderen, demokratischeren Gesellschaft kamen hinzu und so war der Weg ins Gefängnis häufig sehr kurz. In den Jugendhäusern der DDR stießen sie auf andere junge Menschen, die gestohlen, geschlagen oder vergewaltigt hatten. Noch gewalttätiger als im Erwachsenenstrafvollzug gingen diese Menschen miteinander um, noch mehr waren sie den Angestellten des Vollzuges ausgeliefert. Erniedrigungen und Demütigungen waren an der Tagesordnung. Diese hatten Auswirkungen auf den Körper und vor allen Dingen auch die Seele. Entlassen wurden die Jugendlichen häufig mit sehr vielen Auflagen: Berlinverbot, PM 12, Kreisbeschränkung, wöchentliche Meldung bei der Polizei, ständige Kontrolle durch den Abschnittsbevollmächtigten, Arbeitsplatzzuweisung u. a. Die Nichteinhaltung dieser Auflagen konnte sehr schnell einen erneuten Gefängnisaufenthalt nach sich ziehen. Dieses Regelwerk sperre die Jugendlichen auch nach der Verbüßung der Strafe ein.

Axel Reitel war selbst als Jugendlicher zweimal inhaftiert. Aus diesem Grund hat er einen eigenen Zugang zu diesem Thema. Seine Erfahrungen und der damit verbundene Blick durchziehen den gesamten Bericht. Ihm ist es zu verdanken, dass dieses bisher recht unbearbeitete Thema aufgenommen wurde. Er hat die zahlreichen Unterlagen der Staatssicherheit zum Jugendhaus Halle und auch zur Überwachung von Jugendlichen gesichtet und ausgewertet. Darüber hinaus hat er Zeitzeugen unter den ehemaligen Angestellten des Jugendhauses Halle und ehemaligen Häftlingen befragt. Allen, die sich den Fragen gestellt haben, sei an dieser Stelle gedankt. Ein weiterer Dank gilt der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die diese Arbeit unterstützt hat, und der Landeszentrale für politische Bildung in Sachsen-Anhalt, die sich an den Druckkosten beteiligte.

Edda Ahrberg
Landesbeauftragte



Die Geschichte des Menschen ist sein Charakter.

Johann Wolfgang von Goethe



Eingangshalle des Jugendhauses Halle mit Eingangstür zur Verwaltung und den Besucherräumen

Wir leben im Land der stillen Hysterie, alles soll einen Sinn und Zweck haben, sich auszahlen. Gewesene Geschichte, ist zu hören, sei doch vorbei, warum sich also damit aufzuhalten, man lebe nur einmal, und jetzt sei gut. Dieses Buch spricht gegen diese Anschauung. Dies ist ein Buch über junge Menschen für junge Menschen; Menschen, die sich nicht erinnern wollen, weil es sich nicht auszahlt, hat dieses Buch eben deswegen nichts zu sagen.



Vorwort

1.

Als Jugendliche wurden in der ehemaligen DDR „Schüler, Lehrlinge, Werk-tätige und Studenten“ zwischen ihrem 14. und 25. Lebensjahr definiert. Mit vollendetem 14. Lebensjahr war für jeden Jugendlichen die staatliche Ju-gendweihe vorgesehen, die „Aufnahme in den Bund der Erwachsenen“. In den Schulen änderte sich die Anrede der Lehrer gegenüber ihren Schülern vom Du zum Sie. Die Strafmündigkeit lag bei vollendetem 14. Lebensjahr, allerdings endete die Anwendung des Jugendstrafrechts mit dem vollende-ten 18. Lebensjahr. In einem Jugendstrafvollzug, im Rechtsjargon „Jugend-haus“ genannt, waren in Sondergebäuden neben Jugendlichen, die in den Jugendhäusern auch nicht als Strafgefangene angeredet wurden, ebenso Erwachsene, sprich Strafgefangene, inhaftiert. Die Anrede „Jugendlicher“ sowie die Unterbringung unter Jugendlichen endete dort mit vollendetem 18. Lebensjahr.

Der Jugendstrafvollzug war wie jeder Gesellschaftsbereich in der Geschich-te der DDR politisiert. Die Definitionen des gesellschaftlichen Zusammenle-bens wurden deshalb auch hier durch die dementsprechenden Gremien nach Einschätzung der politischen Lage mehr und mehr forciert. Wurde der Ju-gend des Landes mit der Gründung der Freien Deutschen Jugend 1946 und drei Jahre später noch, auf dem II. Parlament der FDJ zu Pfingsten 1949, der Weg gewiesen, sich *als eine einheitliche, unabhängige, demokratische Organisa-tion, die auf freiwilliger Grundlage die breiten Schichten der Jugend in Stadt und Land vereinigt, die kämpft für die Einheit Deutschlands, für die Schaffung einer unteilbaren deutschen Demokratischen Republik* zu verste-hen, gab es bereits für die nachfolgende Generation im Jahr 1959 die ent-scheidende Zäsur und zugleich erste Forcierung zur alleinigen *unteilbaren deutschen demokratischen Republik*¹. Der Ton des Jugendgesetzes vom 28. Januar 1974 wirkt gegenüber der ersten Verfassung der FDJ moderater. Im Text aber ist der Anspruch der Staatsführung, die Jugend an sich zu binden, deutlicher ausformuliert worden. Per Verfassung wurde zunächst festgelegt, es stimmten *die grundlegenden Ziele und Interessen von Gesell-schaft, Staat und Jugend überein*.² Im weiteren Textverlauf wurde dieser

1 „Die Verfassung der Freien Deutschen Jugend“, herausgegeben vom Zentralrat der Freien Deutschen Jugend über Verlag Neues Leben GmbH W 8, Lizenz-Nr. 391 der SMAD (Sowjetische Militäradministration), Druck (13), Berliner Verlag GmbH, S. 5

2 Jugendgesetz der DDR vom 28. Januar 1974, Präambel, zitiert nach: „Verfassung der Deut-schen Demokratischen Republik und Jugendgesetz“, Staatsverlag der Deutschen Demo-kratischen Republik, Berlin, 1975, S. 49



Anspruch absolut gemacht: *Geführt von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, haben die Arbeiterklasse, alle anderen Werktätigen und die Jugend den Staat der Arbeiter und Bauern geschaffen.*³

*Vorrangige Aufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist es, alle jungen Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, die den Ideen des Sozialismus treu ergeben sind, als Patrioten und Internationalisten denken und handeln, den Sozialismus stärken und gegen alle Feinde zuverlässig schützen. Die Jugend trägt selbst hohe Verantwortung für ihre Entwicklung zu sozialistischen Persönlichkeiten.*⁴ Die „Sozialistische Einheitspartei Deutschlands“, **die Partei** genannt, versuchte die Verantwortung für Fehlschläge von vornherein von sich abzuweisen. Dies schaffte sie erstens über die Verfassung und zweitens über Gesetze wie das Jugendgesetz und das Strafgesetzbuch. Proportional verstärkte sie mit politischem Druck ihren Machtanspruch. Im „Kapitel 1, Politische Grundlagen, Artikel 1“ der „Verfassung“ wurde die DDR als *die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei*⁵ definiert. Die Möglichkeiten der Einflussnahme dieses Staatsinstrumentariums auf die Jugend wurden präventiv vorbereitet: Die Kindergartenkinder sollten schöne Kampfflugzeuge malen, die sich anschließende Schulzeit wurde von Anfang an mit politischen Appellen und Ehrbezeugungen für die politische Führung gestaltet. Kritik am Führungsstil in der „besseren Hälfte Deutschlands“, in der man lebte, sollte tabu sein.

In der ebenfalls 1946 erschienenen Schrift „Erziehung zur Freiheit“ beschrieb allerdings ausgerechnet Johannes R. Becher, der erste Kulturminister der DDR, wie seine Generation gerade durch die Torpedierung vormaliger Tabus sich zu einer fortschrittlichen Jugend entwickeln konnte. Ich weiß nicht, ob dieses Buch später noch verbreitet wurde oder ob es eventuell nach der Machtenthebung Walter Ulbrichts⁶ durch Erich Honecker im Jahr 1973 wie der von Becher geschriebene Text der Nationalhymne „untersagt“ worden war: Einige Sätze sprechen für diese Möglichkeit. Zitat: *Die Vorstellung, die ein Mensch, eine Partei, eine geschichtliche Epoche von sich selber machen, das, was wir von uns selbst aussagen, das, wofür wir uns selbst halten, ist nicht unbedingt identisch damit, was wir sind, was Menschen, Partei-*

3 ebenda, S. 49

4 Jugendgesetz der DDR, § 1, ebenda, S. 51

5 Verfassung der DDR vom 6. April 1968, Artikel 1, zitiert nach: „Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und Jugendgesetz“, Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1975, S. 6

6 Walter Ulbricht war von 1963–1971 1. Sekretär des Zentralkomitees der SED und damit der Führer der DDR. 1971 von Erich Honecker entmachtet.



*en usw. tatsächlich geschichtlich, objektiv darstellen ...*⁷ Gewiss, diese Schrift ist vor allem die Befürwortung der „neuen Ordnung“ und als Persilschein der Geschichte, als ausreichendes Beweismittel gemeint. Biografische Details blendete Becher bewusst aus⁸. Der Versuch, über das Aufzeichnen seines Lebensweges und mit dem Zitieren althistorischer Betrachtungen, beispielsweise des deutschen mittelalterlichen Mystikers Meister Eckhart, das *neue Deutschland* als geschichtlich gegeben zu sehen, blieb zumindest über vier Jahrzehnte verwirklicht. Über das eben jenem Meister Eckhart entlehnte Credo „Mensch werde wesentlich“ sollte das Sinnvolle der *Diktatur des Proletariats* vermittelt werden: Krisen, gesellschaftliche Erdbeben und Gewitter, werden als erkennbare Spannungen, Ausbrüche und Entladungen beschrieben, demgegenüber habe sich die Mehrzahl der Menschen in seiner Jugend *den gesellschaftlichen Bewegungsgesetzen ebenso mystisch, elementar wie die Menschheit vergangener Zeitalter* verhalten, sie als schicksalhaft empfunden.

Die Vorherrschaft der einheitlichen politischen Richtung hob nicht unbedingt auf, dass *Krisen und Katastrophen* im Staat als *schicksalhaft*⁹ empfunden wurden: Mit dem den Schriften Lenins entnommenen Feindbild des Imperialismus konnten politisch-ökonomische Fehlschläge jedoch in Richtung auf einen feststehenden Verursacher hin erklärt werden. Mit dem zweiten Coup des per Verfassung festgelegten Besitzes der *revolutionären Tradition der deutschen Arbeiterklasse und gestützt auf die Befreiung vom*

7 Johannes R. Becher, „Erziehung zur Freiheit“, Volk und Wissen, Berlin/Leipzig, genehmigt unter Nr. G-19041 vom 23. 1. 46, S. 16

8 Johannes R. Becher, *Kind aus bürgerlichem Hause, „zum Offizier im Leibregiment auserkoren“, Rebell gegen den Vater, den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten. Bohemien und verbummelter Student, hat die entscheidende Wendung seines Lebens in einem großen autobiographischen Gedicht reflektiert: „Wir wollen von einander Abschied nehmen. Ich: der ich bin, ich: der ich war!“ steht als Motto darüber, und dann heißt es, auf das dunkelste Ereignis seiner Vergangenheit anspielend: „Sie war die beste Nummer im Programm / Des Tanzpalastes: Little Lunch. Sie hatte rotes Haar / Und ein Gesicht so kreideweiss. / Little Lunch. Ich ging nicht mehr nach Haus. / Meine Freunde sagten: Sie geht auf den Strich. / Little Lunch. / Ich schaute fremd: vielleicht, wer weiß ... / Wir suchten den Ostermontag uns aus. / Ich erschoß sie und schoß dreimal auf mich. // Sie ist wie ein Fisch aus dem Bett hochgeschnellt, / Little Lunch. / Durchbiß sich die Zunge. / Ich habe ihre Augen verglasen sehen. Ich ließ sie bluten. Sie ließ mich schrein. / Wir ließen einander im Sterben allein ...“. Mit Hilfe des § 51 (verminderte Zurechnungsfähigkeit), dessen Schutz ihm der geschmähte Vater verschaffte, entging Becher der Verurteilung wegen Mordes. Er wurde nun ein anderer. „Ich legte ab meinen Namen, ich heiße Genosse.“*

Aus: Jürgen Rühle, „Literatur und Revolution. Die Schriftsteller und der Kommunismus in der Epoche Lenins und Stalins“, Büchergilde Gutenberg, Frankfurt am Main, Olten, Wien, 1987, S. 298 ff.

9 „Erziehung zur Freiheit“, S. 16



Faschismus, konnte der militärische Charakter der Diktatur des Proletariats *antimilitaristisch* genannt werden. Innerhalb der politischen Ursachenforschung der Krisen blieb die Staatsführung in jeder Beziehung von jeder Schuld frei. Von dieser Perspektive aus betrieb die Staatsführung Ursachenforschung selbst an einer speziellen Hochschule, der Juristischen Hochschule (JHS) des MfS in Potsdam, im großen Stil.¹⁰ Das Feinbild stand von vornherein fest. Untersucht wurde die Anziehungskraft des Feinbildes auf die Bürger im Land, speziell auf die „Kinder der Arbeiterklasse“ und wie dem „entgegenzuwirken“ war.

Der schöne Schein des Inhalts des Jugendgesetzes, dass *für jeden Jugendlichen ... die Bedingungen gegeben sind, seine Talente und Fähigkeiten frei und schöpferisch zu entfalten, sich als Persönlichkeit zu entwickeln und ein glückliches Leben zu führen*, hält schwerlich gegen die Inhalte beispielsweise des § 106 des Strafgesetzbuches stand.¹¹

Laut Kinder- und Jugendschutzgesetz galten junge Menschen bis zu ihrem 18. Lebensjahr als besonders schutzwürdig. Strafrechtlich verfolgt werden konnten schon Landesbürger im Besitz eines Personalausweises und den gab es für Bürger ab dem 14. Lebensjahr. Jugendliche, die das System, die politische Führung, in Frage stellten, wurden durchaus verhaftet, inhaftiert, verhört, verurteilt und nach der Verurteilung für die Dauer des Strafmaßes in sogenannte „Jugendhäuser“ eingesperrt.

Aber auch nach der Haft wurde das weitere Leben für den Entlassenen durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) präventiv und demonstrativ bestimmt: Meldepflichten, staatliche Einschränkung. Der entlassene Jugendliche stand fortan unter der Anforderung der „Wiedergutmachung“. Er hatte sich in einem Betrieb zu „bewähren“ und hatte sich gesellschaftlich zu „normalisieren“.

10 Die Etappen dieses Ausbaus sind anhand weniger Stationen zu markieren. Sie reichen von der Gründung der Schule 1951 über die interne Aufwertung zur Hochschule im Jahre 1955 und die Eröffnung von Dreijahreslehrgängen 1961 bis zur offiziellen Verleihung des Status einer Juristischen Hochschule durch das Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen 1965 und schließlich der formellen Zuerkennung des Promotionsrechtes A 1968. Die akademischen Würden wurden dabei in der Regel erst im nachhinein zuerkannt, obwohl intern bereits längere Zeit die Bezeichnung „Hochschule“ verwendet bzw. ab 1966 Promotionsverfahren A und ab 1968 Habilitationen bzw. Promotionsverfahren B durchgeführt wurden. aus: Jens Gieseke, „Doktoren der Tscheistik. Die Promovenden der „Juristischen Hochschule“ des MfS“, Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR / Abt. BF, Berlin, 1994, Reihe BF informiert, Nr. 6/1994, S. 3

11 Der vollständige Wortlaut der im Buch aufgeführten Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch der DDR befindet sich im Anhang.



Der Werdegang, das Ausmaß und die Folgen der Verhaftung und Verurteilung Jugendlicher bis zum vollendeten 18. Lebensjahr durch das Ministerium für Staatssicherheit und das Ministerium des Innern (MdI) sowie die Einflussnahme der Staatssicherheit auf den sich anschließenden Jugendstrafvollzug in der ehemaligen DDR und das Leben der Jugendgefangenen nach ihrer Entlassung sind der Inhalt dieses Buches.

2.

Als im Jahr 1987 zuerst in der amerikanischen, dann in der deutschen Ausgabe Michail Gorbatschows „Perestroika“ erschienen war (für viele damals **das** Buch der im Sozialismus für den Sozialismus geschriebenen Bücher), reagierte die Staatsführung der DDR nicht mit „Glasnost“, einer politischen Offenheit, sondern mit Verboten wie dem Verbot der DDR-Ausgabe des sowjetischen Wissenschafts- und Kulturmagazins „Sputnik“. Die in den Köpfen festsitzende Parole, „von der Sowjetunion lernen heißt siegen lernen“, bekam mit einem Mal ein neues Vorzeichen. Allerdings wurde auch in den Jugendgefängnissen während des Politunterrichts mit den Jugendlichen über das Treffen Gorbatschow – Honecker am 7. 10. 1989 in Berlin diskutiert, wurden die Freude und die Erwartungen der Jugendlichen sowie anderer Strafgefangener und Strafvollzugsangehöriger dem Ministerium für Staatssicherheit mittels IM¹²-Berichten unverändert angezeigt. Aber es hatte sich viel getan. Das Buch Michail Gorbatschows enthielt für die Menschen im damaligen „Ostblock“ befreiende Sätze, ganz so, als wären es ihre eigenen. Es war mittlerweile klar geworden, der Staat hatte *alles so eingerichtet, daß nicht ein einziges wichtiges Problem, das die Jugend betrifft, aufgegriffen wird, ohne die Ansicht des Komsomol dazu zu berücksichtigen.*¹³ Das war der wirkliche Startschuss einer geistigen Aurora, die ein Datum hatte und nachweisbar war.¹⁴ Die Staatsführung der DDR reagierte nicht auf diese Möglichkeit, sich den zeitlichen Veränderungen anzupassen. Als im März des Jahres 1989 der Oberst des KGB ... während seines Besuchs Erich Mielke auf die „spürbare Umbruchstimmung“ in der DDR aufmerksam machte, dass

12 Inoffizieller Mitarbeiter

13 Michail Gorbatschow, „Perestroika. Die zweite russische Revolution. Eine neue Politik für Europa und die Welt“, Knaur, München, Erweiterte Taschenbuchausgabe 1989, S. 144

14 Die Startschüsse des Panzerkreuzers „Aurora“ vom 7. November 1917 waren die Filmfiktion des genialen sowjetischen Filmemachers Sergej Eisenstein, gehörten aber für die DDR-Jugend zu den obligatorischen Filmvorführungen, die den Ruhm und Größe des politischen Partners UdSSR und damit rückverbindend die scheinbare eigene Großartigkeit als überreal und undiskutierbar erscheinen lassen sollte.



das Volk „nach Reformen rufe“, bekam er vom General Mielke eine verblüffende Antwort: *Ihr in Russland könnt machen, was ihr wollt, aber hier hängt man uns und unsere Kinder auf.*¹⁵ Niemand hat den Funktionären und ihren Kindern während der Revolution 1989 ein Haar gekrümmmt. Auch hier zeigte sich erstens, wie schlecht die „Führung der Partei der Arbeiterklasse“ ihre Klasse kannte und zweitens, wie sehr sie an ihrer ausgetüftelten „Gnosis“, ihrem Feindbild, hing.

Ähnlich wie die grauen Männer in Michael Endes Roman „Momo“ löste sich ihre Macht auf, als ihr Feindbild seine Gültigkeit verlor. Bis zu diesem Zeitpunkt der „Auflösung des kommunistischen Reiches“ hatte es aber für mehrere zehntausend politische Jugendgefangene einen langen und sinnlosen Leidensweg gegeben, der auch nach ihrer Haftentlassung kein Ende hatte, da die Staatsmacht der SED¹⁶ über ihr Ministerium für Staatssicherheit alle erdenklichen Maßnahmen zur weiteren vollständigen Kontrolle ihrer Opfer anwandte. Auch wenn es in vielen anderen und besseren Büchern bereits gesagt wurde: Gorbatschow hatte in seiner „Perestroika“ nicht ausgespart zu betonen, dass das KGB¹⁷ der KPdSU¹⁸ unterstand, und so unterstand in der DDR das MfS der SED. Wie wir in den folgenden Kapiteln sehen werden, ist jedoch vom direkten Zugriff der SED beispielsweise auf den Bereich Jugendstrafvollzug nirgendwo eine Spur zu finden. Eine der Kompliziertheiten in der Problemerkennung war das „Unsichtbare“ der Staatssicherheit. Die SED als beschließendes Organ, als Vertretung der Arbeiter- und Bauernmacht, hatte für den Anschein des „glücklichen Landes“, für die „konkrete“ Umsetzung der Paragrafen der Verfassung im alltäglichen Leben einzustehen. Das hatte das MfS als ausführendes Organ für die „Ordnung und Sicherheit“ im Land nicht. Der Unterschied zwischen der Sprache der Verfassung, den Phrasen in den Staatszeitungen und der Sprache der Staatsanwälte und Richter während der politischen Prozesse zeichnete sehr genau den schmalen Grad zwischen „unbescholten“ und „verdächtig“, auf dem das Leben in der ehemaligen DDR vor allem für die noch nicht angepasste Jugend verlief. Die Aufdeckung damaliger Verhaltensformen, die trotz des Abschiedes von einer Diktatur auch noch in unserer Zeit zu entdecken sind, weil wir eben „nur Menschen sind“, sah ich von vornherein als meine eigentliche Aufgabe, als ich dieses Buch schrieb.

15 „Der Stern“

16 Sozialistische Einheitspartei Deutschlands

17 Komitet gossudarstvennoi besopasnosti (Komitee für Staatssicherheit)

18 Kommunistische Partei der Sowjetunion